

dazu festgestellt werde, und daß es an der Zeit sei, eine solche Feststellung, nach welcher jener Erlaß stattfinden solle, zu vermitteln. Ich habe mich schon früher dafür ausgesprochen, daß, wenn ein Erlaß zu ermöglichen sei, es ein allgemeiner sein müsse; denn auch der, welcher nur wenige Steuern zu bezahlen hat, erwartet von dem Landtage, daß ihm in einiger Weise eine Erleichterung zu Theil werde. Dahingegen sprach ich mich auch bereits früher dahin aus, daß zuvörderst eine Ausgleichung zwischen Stadt und Land und der Städte sowie des Landes unter sich erfolgen möge. Ob aber diese Ausgleichung auf die vorgeschlagene Weise und auf dem Wege des Erlasses zu bewirken sein dürfe, möchte ich überhaupt bezweifeln. Ein so allgemeiner Antrag übrigens, wie ihn der Abg. Scholze gestellt hat, wird sich, wenn er in nähere Berücksichtigung gezogen wird, als unausführbar darstellen und nur wieder neue Ungleichheiten herbeiführen. Es würde, wenn man ihn berücksichtigen wollte, etwas Ungleiches wieder berathen und eine neue Ungleichheit sogar zum Gesetze gemacht werden. Es ist bereits auseinander gesetzt worden, daß die Städte unter sich wegen der Beitragspflichtigkeit zu den Servisgeldern und die einzelnen Beitragspflichtigen wegen der ausgeworfenen Quoten, sowie die Cavallerieverpflanzungsgelderpflanzlichen bei der Ungleichheit der Schocke ebenfalls unter sich noch nicht ausgeglichen sind, und es müßte daher jener Antrag nur noch mehrere Unrichtigkeiten hervorrufen. Ich habe daher den Antrag des Abg. Scholze nicht unterstützt, sondern muß mich dagegen aussprechen, weil ich ihn aus den angegebenen Gründen nicht für zulässig halten kann.

Abg. Todt: Wenn ich vorhin um das Wort bat, so geschah es, um mich gleichfalls gegen den Antrag auszusprechen. Die Gegengründe sind aber inmittelst von den Sprechern, die vor mir das Wort hatten, bereits so dargelegt worden, daß ich in Bezug auf die Hauptsache Nichts weiter hinzuzufügen habe. Ich beschränke mich daher auf eine Nebenbemerkung, und zwar über eine Aeußerung, welche mit vorkam, als der Abg. Scholze der Gewerbesteuer gedachte. Er meinte nämlich, das Land habe mehr zu bezahlen als die Städte, und die Gewerbesteuer, welche Letztere entrichteten, könne nicht mit in Aufrechnung kommen, wenn diese Ungleichheit ausgeglichen werden solle. Die Städte müßten solche deshalb bezahlen, weil sie allein die Gewerbe betrieben, die Gewerbesteuer sich also auf ein Privilegium, auf ein Monopol gründe. Ich gehöre nun zwar nicht zu den Verfechtern der Monopole, der Privilegien des Bierbanns, des Zunftzwangs, der Censur, und wie die alten verrosteten Institute des Mittelalters alle heißen mögen; allein ich muß bei der vorliegenden Frage nur darauf aufmerksam machen, daß es sich um die Besteuerung des dormaligen faktischen Zustandes handelt. Die Städte geben die Gewerbesteuer von ihren Gewerben. Dabei ist nicht zu fragen, warum sie allein Gewerbe treiben. Genug, sie geben die Steuer von dem dormaligen Zustande. Eben so gut könnte man umgekehrt sagen, das Land gebe nicht so viel als die Städte, und es sei nicht die nöthige Rücksicht auf den größern Grundbesitz genommen, weil es mehr Grundbesitz habe und doch nicht mehr gebe, als die Städte. — Was aber die Hauptsache

selbst anlangt, so handelt es sich dormalen um eine Ausgleichung zwischen Stadt und Land. Wenn nun das Verhältniß wie 2 zu 5 vorgeschlagen wird; so war zwar meine Absicht, diesen Vorschlag der Deputation anzugreifen, indem ich das Verhältniß wie 1 zu 2 für richtiger halte; allein die Interessen fangen an, sich so vielfach zu durchkreuzen, und es scheint sich die Berathung dahin zu neigen, daß Jeder der hier Anwesenden nur die Interessen derer, die er zunächst vertritt, vor allem Andern im Auge behält. Daher halte ich es nunmehr für besser, da einmal eine Erleichterung dargeboten wird, den Vorschlag jetzt nicht zurückzuweisen, wenn er auch mit einiger Ungleichheit für die Städte verbunden zu sein scheint. Es ist in dieser Beziehung von dem Hrn. Vicepräsidenten erwähnt worden, daß obnehin dieses provisorische Verhältniß nicht lange dauern werde, sondern nur bis zu Einführung des neuen Grundsteuersystems. Hierauf möchte ich indessen nicht zu viel geben, denn dieser Zeitpunkt ist doch nicht so genau zu berechnen. Es wird aber nichts destoweniger auf einige wenige Jahre nicht ankommen, während dem doch ein Theil der Militairlasten weggenommen, also doch einigermaßen eine Erleichterung gewährt wird. Ich habe mich gestern, wie man es zu deuten schien, nicht gegen die Hinwegnahme dieser Militairlasten ausgesprochen, sondern nur gegen die vorgeschlagene Modalität, die dabei stattfinden soll. Ich habe meine Stimme stets für die Erleichterung der Belasteten erhoben. Wolte ich nun die jetzt dargebotene zurückweisen, so komme ich mir vor, wie Jemand, der nach Luft schnappt und sich gleichwohl mit dem Nachbar überwirft, weil dieser ihm das Fenster aufgemacht hat. Ich will die Erleichterung der Belasteten, und um solche herbeizuführen, stimme ich daher nunmehr für den Vorschlag der Deputation, damit es wenigstens zu Etwas kommt. Soviel ist gewiß, eine Luxemburger Frage liegt vor. Es ist dies zwar keine solche, über welche der Deutsche Bund zu entscheiden hat, aber eine solche, bei welcher der eine oder andere Theil mehr oder weniger belurt wird. Ob dies mit Absicht geschieht oder nicht, das lasse ich dahin gestellt.

Abg. v. Welck: Ich bitte um die Erlaubniß, der, wie es scheint, von einigen Mitgliedern der hohen Kammer gehegten Meinung, daß die Garnisonen als Wohlthat für die Städte anzusehen seien, bestimmt widersprechen zu dürfen. Allerdings haben, wie schon von dem geehrten Abg. Utenstädt zugestanden worden, einzelne Gemeindemitglieder Vortheil von den Garnisonen, im Allgemeinen aber sind diese nach meiner Ueberzeugung als ein — zwar unvermeidliches, jedoch sehr bedeutendes Uebel anzusehen. Ich kenne die Verhältnisse der Stadt Zwickau genau und kann versichern, daß in dieser der Servisaufwand, nach Abzug aller Vergütungen, im Jahre 1834: 3957 Thlr. 6 Gr. und im Jahr 1835: 3405 Thlr. 5 Gr. 5 Pf. betragen hat. Solche Summen, verbunden mit andern Uebelständen, die sich nicht gleich zu Gelde veranschlagen lassen, sind doch in der That als große Belastung anzusehen.

Abg. Hantschel aus Königstein: Ich bin für eine provisorische Ausgleichung; allein mit den Ansichten des Abg. Scholze kann ich mich nicht einverstanden erklären, sie sind unausführbar,